



STADT WELS
Rechtsangelegenheiten

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Inge Maderthaler
Zimmer Nr. 211
Tel.: +43 7242 235 4040
E-Mail: grk@wels.gv.at
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Einladung

Datum: 24.05.2019

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 03. Juni 2019 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadthalle stattfindenden

33. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

1. **vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend erhöhte Transparenz durch online-Veröffentlichungen
Verf-015-I-9-2019

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die online-Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge nach der Beratung im Ausschuss und im Stadtsenat beschließen.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Wels festgesetzt wird
(Ehrenzeichenstatut der Stadt Wels 2019)
BdB-325-01-14-2018

Auf Grund der Tatsache, dass der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels vom 31.01.1968 idgF, womit Ehrenzeichen und Auszeichnungen geschaffen und Richtlinien für deren Verleihung festgelegt werden, über 50 Jahre alt ist, soll ein Ehrenzeichenstatut der Stadt Wels 2019 neu beschlossen werden.

3. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels und seiner Ausschüsse (GOGR) abgeändert wird (12. Novelle der GOGR)
Verf-015-W-1-2019

Künftig sollen nach dem Vorbild von § 6 Abs. 2 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 Initiativ- und Dringlichkeitsanträge, die vom Gemeinderat einem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurden und nach Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates noch anhängig sind, als erledigt gelten.

4. Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2018
FD-Buch-15-2018 miterledigt:
FD-Fin-101-2018

Gemäß § 56 Abs. 1 StW. 1992 wird der Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2018 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

5. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2019/010

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditoperationen.

6. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2019/011

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditoperationen.

7. GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2019/012

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

8. Masterplan Friedhof; Platz für Urnenverabschiedung
SD-FH-49-2019

Im Zuge der Umsetzung des Masterplanes Friedhof wird ein Platz für Urnenverabschiedungen und dadurch die Möglichkeit einer pietätvollen und würdigen Verabschiedung am Friedhof geschaffen.

9. FAB – DLC Wels (Sozialökonomischer Betrieb) – vormals
RenoTop Wels Bau und FrauenWerkstatt Wels;
Gewährung einer Subvention
SHoR-093-02-23-2019

Der neue sozialökonomische Betrieb DLC Wels, welcher die beiden Ende 2018 eingestellten FAB Maßnahmen RenoTop Wels Bau und FrauenWerkstatt Wels weiterführt, soll mit einer Subvention in Gesamthöhe der beiden ehemaligen Förderungen unterstützt werden.

Berichterstatter Stadtrat Klaus Hoflehner

10. Leitlinien für Radverkehr der Stadt Wels
BauD-VP-DZ-63-2017
VP-311-09-1-2019

Mit den „Leitlinien für Radverkehr der Stadt Wels“ zielt die Stadt Wels insbesondere auf eine kontinuierliche Entwicklung einer sicheren, zukunftsfähigen Radinfrastruktur im Stadtgebiet von Wels ab.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

11. Kornspeicher Wels;
Zusatzvereinbarung mit dem Kulturverein WAKS -
Welser Arkadenhof Kultur Sommer - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Pachtvertrag mit der Theater Kornspeicher Gemeinnützigen Betriebs GmbH
(in Gründung) – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Abschluss einer Subventionsvereinbarung mit der Theater Kornspeicher
Gemeinnützige Betriebs GmbH (in Gründung), Wels, Freiong 15
BK-K-50-2019

Mit dem Kulturverein WAKS – Welser Arkadenhof Kultur Sommer wird eine Zusatzvereinbarung und mit der Theater Kornspeicher Gemeinn. Betriebs GmbH (in Gründung) ein Pachtvertrag abgeschlossen, welche vom Gemeinderat der Stadt Wels zur Kenntnis genommen werden. Außerdem wird eine jährliche Subvention zum Zwecke der Förderung von Veranstaltungen kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, religiöser und sonstiger Natur, mit Ausnahme solcher, die gegen die guten Sitten verstoßen, gewährt.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

12. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 114/2.9 (Stadtteil Innenstadt)
BauR-269-06-6-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51242 Wels, im Bereich Traungasse 14, angefertigt. Auf den Grundstücken Nr. 269 und 270 soll die bestehende Büro- und Geschäftshausbebauung abgebrochen und eine mehrgeschossige Wohnbebauung auf Basis der Planung des Architekturbüros Scheicher errichtet werden.

13. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 323/C.1 (Stadtteil Vogelweide)
BauR-269-06-9-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51218 Obereisenfeld, im Bereich Oberfeldstraße – östliche Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 309/1 (Widmungsgrenze) – Grünbach – Laahener Straße, angefertigt. Es wird beabsichtigt die bestehende Bebauung in eigenständige wirtschaftliche Einheiten zu trennen.

14. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 411/2.7 (Stadtteil Neustadt)
BauR-269-06-13-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51226 Puchberg, im Bereich Toiflweg – Grieskirchner Straße – Hunderterweg – westliche Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 31/3, 31/10 und 31/8 angefertigt. Aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse ersucht die Antragstellerin um Abänderung der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan ausgewiesenen Gruppenbauweise auf offene Bauweise. Durch die Neufestlegung soll die Realisierung von freistehender Einfamilienwohnhausbebauung ermöglicht werden.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.